

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Georg Heinz +49 202 563 6587 +49 202 563 8048 georg.heinz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0634/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.09.2018	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
06.09.2018	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
18.09.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
19.09.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.09.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierung Brücke Germanenstraße - Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 216.000,- €.

Beschlussvorschlag

1. Die Gesamtbaukosten werden auf 566.000,- € neu festgesetzt.
2. Im Investitionshaushalt 2018 wird bei der Finanzposition 5.200006.100.017 „Brücke Germanenstraße“ einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 216.000,- € zugestimmt.
3. Der Mehrbedarf wird durch Minderausgaben bei der Finanzposition 5.200006.127 „Brücke Höfen“ gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Juni diesen Jahres wurde die Sanierung der Brücke Germanenstraße zu Gesamtbaukosten von 350.000,- € vom Verkehrsausschuss beschlossen (Drs.: VO/0401/18). Als Kostengrundlage der Beschlussvorlage diente die Kostenberechnung des beauftragten Planungsbüros aus dem Frühjahr 2018.

Nach öffentlicher Ausschreibung (B 0484-18) der Maßnahme liegt das Submissionsergebnis vor und der mindestfordernde Bieter liegt ca. 185.000,- € über den berechneten Baukosten.

Die Gesamtpreise der 4 Bieter liegen mit einer Abweichung von ca. 12 % verhältnismäßig dicht beieinander und spiegeln augenscheinlich die aktuelle Marktlage wieder. Nach einer kritischen Hinterfragung der Kostenberechnung ist der Marktwert dieser Maßnahme offenbar unterschätzt worden. Der seit Mitte 2017 überdurchschnittliche Anstieg der Baupreise im Konstruktiven Ingenieurbau und der Instandsetzung hält anscheinend weiter an.

Die Kostenberechnung erfolgte anhand von vergleichbaren Maßnahmen in den vergangenen Jahren. Die vergleichbaren Kosten für die Mauerwerkssanierung sind zum Teil gegenüber der Baumaßnahme Brücke Uellendahler Straße, welche in der ersten Jahreshälfte ausgeschrieben und vergeben wurde, auch noch einmal deutlich gestiegen. Zum Beispiel stieg der Mittelwert der Mauerwerksverfugung gegenüber der Uellendahler Straße um ca. 25 % für die Natursteinflächen und sogar um ca. 40 % für Ziegelsteinflächen. Die Abweichung der einzelnen Bieter bei der Sanierung Germanenstraße untereinander liegt allerdings nur bei ca. 10 % bzw. 17 %, so dass sich hier auch eine weitere Kostensteigerung gegenüber dem Jahresanfang feststellen lässt.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Baukosten ändern sich auch die Baubegleitkosten, so dass sich folgende neue Gesamtkostenaufstellung ergibt:

Baukosten	527.000,-
Baubegleitkosten (SiGeKo, Bauüberwachung etc.)	39.000,-
Summe	<u>566.000,-</u>
Haushaltsansatz	350.000,-
überplanmäßige Mittel	<u>216.000,-</u>

Die Gesamtkosten liegen damit bei ca. 566.000,- €. Unter Berücksichtigung des bereits freigebenden Haushaltsansatzes von 350.000,- € aus dem Durchführungsbeschluss sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 216.000,- € erforderlich.

Demografie-Check

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Für die Sanierung der Brücke stehen in der Finanzposition 5.200006.100.017 „Brücke Germanenstraße“ Mittel in Höhe von 350.000,- € zur Verfügung.

Durch die überarbeitete Kostenberechnung von ca. 566.000,- € müssen überplanmäßige Mittel in Höhe von 216.000,- € bereitgestellt werden, bei einer gleichzeitigen Sperrung eines entsprechenden Betrages bei der Finanzposition 5.200006.127 „Brücke Höfen“.

Die Finanzmittel an der Brücke Höfen werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht voller Höhe benötigt, da die Planung noch weitere Zeit in Anspruch nimmt.

Zeitplan

Nach kurzfristiger Auftragsvergabe zur Ausschreibung B 0484-18 soll im Oktober 2018, statt wie ursprünglich im September, mit der Maßnahme begonnen werden. Der generelle Zeitplan gem. Durchführungsbeschluss VO/0401/18 ändert sich dadurch nicht.